

UNBEACHTETE KINDER – ZUR PROBLEMATISCHEN LEBENSITUATION VON KINDERN INHAFTIERTER ELTERN

Begrüßung und Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Vorstand, liebe Frau Dietmann-Quurck, herzlichen Dank für Ihre Einladung

50 Jahre Aktion Perspektiven – 50 Jahre für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert – das ist ein Grund zu feiern und ich wünsche Ihnen zum Jubiläum alles Gute!

50 Jahre Kinder- und Jugendhilfe macht aber sicher auch ein wenig nachdenklich:

- Was hat sich in den Jahrzehnten verändert?
- Wo haben sich Rahmenbedingungen verbessert und
- Warum werden Kinder und Jugendliche in diesem reichen, wohlstandssattem Land so oft noch übersehen, benachteiligt oder gar vergessen.

AKTION - Perspektiven, damals noch "AKTION - Junge Menschen in Not" hat sich vor 50 Jahren schon um straffällige Jugendliche gekümmert und sich den Herausforderungen, die Straffälligkeit und Haft bewirken, gestellt.

Vor 50 Jahren bin ich im Allgäu gerade eingeschult worden und hatte weder von den gesellschaftlichen Umwälzungen noch der Welt des Strafvollzuges eine Ahnung.

Historischer Rückblick – Täterorientierung

Der Gesellschaftliche Aufbruch und Wandel durch die 68er-Bewegung kam im Strafvollzug erst sehr viel später an. Und trotz der Festschreibung des Resozialisierungsziels als oberstes Ziel des Strafvollzuges blieb doch der Fokus ausschließlich auf dem Täter bzw. Gefangenen / Entlassenen.

Auch die freie Straffälligenhilfe, die einerseits in den 70er und 80er Jahren so erfrischend politisch agierte, konzentrierte sich v.a. auf die gesellschaftlichen Bedingungen für Straffälligkeit und gelingende Resozialisierung.

Auch Ihr Verein, damals noch „AKTION - Junge Menschen in Not“ setzte sich kritisch mit der Helferrolle auseinander.

In meiner Diplomarbeit hab ich hierzu ein Zitat von Reinhold Wetter aus einem Tagungsberichts zur Neuorientierung und Alternativen in der Straffälligenhilfe, 1983 in Gießen gefunden:

Ich darf zitieren zur Bewertung des Subsidiaritätsprinzips: „...So wurden den Helfern einmal die organisatorischen Rahmenbedingungen vorgegeben: Der Staat bestrafte und sperrte ein, die freien Verbände und ihre Sozialarbeiter durften sich dann um die Verwirklichung von idealen Strafzwecken, Sühne, Besserung, Wiedergutmachung und Wiedereingliederung usw. kümmern, denn hierfür stellte der strafende Staat früher gar nichts und heute auch nur sehr wenig zur Verfügung.“

Die Familie der Inhaftierten wurde damals vorwiegend in ihrer Funktion als belastender oder entlastender Faktor für Straffälligkeit bzw. Resozialisierung, wahrgenommen.

Schon während meines Studiums bekam ich Zweifel an dem Eindruck, dass alle Straffälligen alleinstehende Männer seien. So widmete ich meine Diplomarbeit diesem Thema und entwickelte eine Konzeption für eine Anlaufstelle für Angehörige von Inhaftierten.

Interessanterweise fand ich in dem Projekt „Familienarbeit Darmstadt“ gute Anregungen.

Zur Bedeutung der Familie

In den letzten Jahrzehnten wandelte sich die Familie sowohl von der generationenübergreifenden Großfamilie zur Kleinfamilie, die jedoch längst nicht mehr klassisch in der Vater-Mutter-Kind-Konstellation zusammenlebt.

Familie ist eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Menschen und Generationen.

vereinfacht ausgedrückt:

- Familie ist überall dort, wo Kinder sind
- Familie ist nicht mehr an das Zusammenleben gebunden
- zur Familie gehören z.B. in patch-work-familien leibliche wie soziale Eltern-Kind-verhältnisse

Jeder Mensch ist jedoch Teil einer Familie, und sei es nur seine Herkunftsfamilie.

Auch Eltern von erwachsenen Inhaftierten sind als Familie, wenn auch in anderer Weise betroffen.

Sie quälen häufig Schuldgefühle, „was haben wir falsch gemacht?“ Nicht selten werden sie von den Schwiegertöchtern und dem sozialen Umfeld verantwortlich gemacht, als „Wurzel des Unglücks“ .

Sie machen sich Sorgen über das Wohlergehen in Haft und sorgen sich, ob der erwachsene Sohn jemals wieder in der Gesellschaft und im Arbeitsleben Fuß fassen kann. Oft bleibt auch die Angst, dass „er“ nach der Entlassung wieder bei Ihnen einziehen muss.

Die Inhaftierung eines Menschen wirkt sich also immer auf das ganze System Familie aus.

Nicht immer, aber häufig gewinnt die Familie besonders in Krisensituationen ihre Bedeutung als Verantwortungsgemeinschaft.

Der Begriff Angehörige von Inhaftierten umfasst daher nicht nur den Personenkreis der Verwandten und Sorgeberechtigten, sondern bezieht alle Personen mit ein, die in enger Beziehung zum Inhaftierten stehen und jeweils ganz andere Auswirkungen der Haft zu tragen haben.

Ich spare mir die gegenderte Sprechweise, da 95 % der Inhaftierten männlich sind und daher die Partnerinnen meist weiblich.

Natürlich sind die von Inhaftierung betroffenen Familien auch nicht immer die heilen Familien. Ich will hier nicht das idealisierte Familienbild der Werbung pflegen, nein,

als Insider der Kinder- und Jugendhilfe und erfahren in der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe wissen Sie zu gut, wie problematisch und belastend häufig der Familienalltag abläuft. Streitereien, Gewalt, Alkohol oder Spielsucht belasten schon lange vor einer Trennung oder Eskalation. Die Inhaftierung ist jedoch meist eine Zwangstrennung, die die Familie völlig unvorbereitet trifft. Schätzungsweise 2/3 der Frauen und so gut wie alle Kinder haben keine Ahnung von den Straftaten.

Schätzungen zufolge sind in Deutschland jährlich 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen.

Wird einem oder sogar beiden Eltern(teilen) die Freiheit entzogen, entsteht eine Lebenssituation, in der die betroffenen Kinder und Jugendlichen besonders verletztlich sind. Eine pauschale Aussage über die Auswirkungen der Inhaftierung lässt sich nicht treffen. Jedes Kind und jeder Jugendliche reagiert anders auf die Situation. Prinzipiell kann mit all jenen Folgen gerechnet werden, die durch Trennung von einem Elternteil entstehen, sei es durch Scheidung, Arbeit im Ausland oder Tod. In einigen zentralen Punkten unterscheidet sich die Trennung durch Inhaftierung von anderen Trennungsarten, u.a. hinsichtlich Scham und Geheimhaltung.

Partnerinnen sind mit der plötzlichen Zwangstrennung oft völlig überfordert. Sie wissen häufig nicht wo der Partner ist, wie sie mit dem System Strafvollzug umzugehen haben, was alles nötig ist um ihr Leben neu zu organisieren. Zudem müssen sie sich mit der Tat ihres Partners auseinandersetzen. Dabei spüren sie die drohende Stigmatisierung, ziehen sich zurück und flüchten in Ausreden.

Partnerinnen mit Kinder sind unversehens alleinerziehend, für alles allein verantwortlich und zuständig.

Die Kinder verlieren also nicht nur den inhaftierten Elternteil, sondern sehen sich oft auch mit der Überforderung des nicht-inhaftierten Elternteils konfrontiert. Dieser muss viele Dinge klären und kämpft mit seinen eigenen Emotionen. Die Bedürfnisse des Kindes können dadurch auf der Strecke bleiben und die notwendige Stabilisierung durch das familiäre Umfeld wird brüchig.

Viele Rituale und Alltagsstrukturen verändern sich. Der inhaftierte Elternteil ist bei bedeutenden Familienereignissen (Geburtstag, Weihnachten, Einschulung) nicht mehr dabei.

Die alleinerziehenden Familien auf Zeit bedürfen also genauso wie nach Trennung und Scheidung oder anderen einschneidenden Erlebnissen der professionellen Hilfe und Begleitung um ihr Leben neu zu sortieren.

Die Familien von Inhaftierten brauchen die Unterstützung sogar in zweifacher Hinsicht:

Einerseits zur Bewältigung der Inhaftierung und gleichzeitig zur Aufrechterhaltung der Beziehung und der Vorbereitung auf die Zeit nach der Entlassung. Denn die Familie ist unbestritten der beste soziale Empfangsraum nach der Entlassung mit den besten Prognosen für eine gelingende Resozialisierung.

Warum also, ist es nicht längst Standard diese Familien zu unterstützen?

Die Familien von Inhaftierten sitzen sprichwörtlich zwischen den Stühlen von Justiz und Sozialministerien bzw. Kinder- und Jugendhilfe.

Bevor ich nun auf die spezielle Situation der Kinder eingehe, möchte ich Sie noch kurz mitnehmen in die Welt der betroffenen Familien.

Im Rahmen des Mutter-Kind-Wochenendes, das Frau Henn diesen Sommer für Angehörige von Inhaftierten durchführte, entstand dieser wunderbare Film: „Die, die draußen sind, stark machen!“

Herzlichen Dank Frau Henn und den Machern dieses eindrucksvollen Films, er sagt so viel mehr, als ich es in Worte fassen könnte.

Die Kinder der Inhaftierten rückten schon bald nach Eröffnung der Beratungsstelle in den 90er Jahren in unseren Fokus.

Mit einer Handvoll anderer Vereine im Bundesgebiet tauschen wir uns aus und suchten nach ersten Ideen für die Kinder von Inhaftierten. So entstanden um 2003 die ersten Vater-Kind-Projekte in NRW und bei uns in Bayern. Über das europäischen Netzwerk Cope fanden wir Mitstreiter in England, Irland, Italien, Belgien, Schweden und Frankreich. So unterschiedlich die Gesetze und Haftbedingungen in den Ländern auch sind, ist es gemeinsames Ziel, die Situation der Kvl zu verbessern.

Eine neue Perspektive: Die Rechte der Kinder

Das Netzwerk Cope bezog sich auch als erstes auf die UN-Kinderrechtskonvention.

In Artikel 9, Absatz 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht des Kindes auf beide Elternteile verankert. Ein zeitnaher, regelmäßiger und stabiler Kontakt zum Inhaftierten muss daher gewährleistet werden.

Ungeachtet der Zwangstrennung bleibt also das Recht des Kindes auf persönlichen Umgang mit seinem inhaftierten Elternteil bestehen.

Mittlerweile hat die Monitoringstelle Kinderrechte beim Deutschen Institut für Menschenrechte dieses Thema auch aufgegriffen und fordert Bund, Länder und die Justizvollzugsanstalten dazu auf, ihrer Staatenpflicht aus der UN-KRK nachkommen und einen familiensensiblen Vollzug gestalten.

Dazu gehörten Mindeststandards wie kindgerechte Besuchsräume, die Möglichkeit zu Körperkontakt und Sport- und Spieleangebote während der Besuchszeiten.

Außerdem müssten Fachkräfte und Vollzugsmitarbeitende über Kinderrechte informiert werden, um sich für deren Rechte stark zu machen und so zum Abbau von Diskriminierung beizutragen. Dazu sei es auch notwendig konsequent Anlauf- und Beratungsstellen für die Kinder außerhalb des Vollzuges aufzubauen und Informationsmaterialien systematisch für jedermann zugänglich zu machen.

Was wissen wir über die betroffenen Kinder?

Schätzungen zufolge sind jährlich in der Europäischen Union 800.000 und in Deutschland 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen.

Mit der europäischen Studie Coping, gelang es erstmalig einen europäischen Forschungsauftrag zu ergattern, um die Belastungen dieser Kinder zu untersuchen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen heraus zu arbeiten.

Treffpunkt e.V. war für Deutschland in Kooperation mit der TU Dresden, am EU-geförderte Forschungsprojekt COPING (Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health) 2010 – 2012 beteiligt.

Zehn Organisationen aus sechs europäischen Ländern untersuchten den psychischen Gesundheitszustand der Kinder, identifizierten den spezifischen Hilfebedarf und erhoben die aktuelle Versorgungssituation in Deutschland, England, Rumänien und Schweden.

Zudem wurden Art und Ausmaß von psychischen Problemen, die Anfälligkeit aber auch Widerstandsfähigkeit der Kinder und ihre Bewältigungsstrategien analysiert.

Ziel der Forschung war es, den spezifischen Hilfebedarf betroffener Kinder in das Bewusstsein der Gesellschaft zu rufen, effektive und relevante Interventionen zu identifizieren sowie fundierte und überzeugende Argumente für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu liefern.

Die Besonderheit von COPING war die direkte Befragung der Kinder. Durch den kinderzentrierten Interviewansatz spiegeln die Ergebnisse und Empfehlungen auch maßgeblich die Perspektive der betroffenen Kinder wider.

Aus dieser Erhebung liegen für Deutschland Daten von 145 Kindern im Alter zwischen 7 und 17 Jahren sowie 99 nicht-inhaftierten Elternteilen/Bezugspersonen. Im Durchschnitt waren die befragten Kinder 11 Jahre alt und bei 90 % der Vater in Haft, dies entspricht den realen Haftquoten.

Ergänzend dazu wurden die inhaftierten, wie die nicht-inhaftierten Elternteile und Fachpersonal aus Beratungsstellen, Schulen und dem Vollzug befragt.

Zusammenfassend wiesen die befragten Kinder deutlich mehr psychische und körperliche Probleme auf als Kinder der deutschen Normstichprobe.

Gut ein Viertel der Kinder war auffällig psychisch belastet und 75% berichteten über negative Folgen der Inhaftierung. Annähernd die Hälfte der Kinder beschrieb sich zeitweise als traurig und verärgert. Besonders in der Zeit direkt nach der Verhaftung waren die Kinder wütend und fühlten sich hilflos.

Auch auf körperlicher Ebene ließen sich Auswirkungen der Inhaftierung auf die Kinder beobachten. Insgesamt zeigt sich eine höhere Anfälligkeit für Krankheiten. Desweiteren wurde von den Kindern selbst, häufiges Bauchweh, Alpträume und Schlafprobleme genannt, die Eltern berichteten von Regressionen wie Bettnässen, Ängsten oder Schulschwänzen.

Auffallend ist ebenfalls, dass die betroffenen Mädchen eher emotionale Schwierigkeiten

oder autoaggressives Verhalten wie Ess-Störungen aufwiesen, wohingegen die Jungen mehr Verhaltensauffälligkeiten wie Hyperaktivität oder ständiges Ausflippen zeigten.

Die Kinder, die in regelmäßigem Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil standen, äußerten sich positiv über die Beziehung. Oftmals neigten Kinder aber auch dazu, das inhaftierte Elternteil zu idealisieren, da alle Probleme, Diskussionen und Streitigkeiten mit dem nicht-inhaftierten Elternteil ausgefochten wurden. Dies scheint eine Möglichkeit, mit der emotionalen Ambivalenz zurechtzukommen, die aus dem Verlust eines geliebten Elternteils und dessen Schuld entsteht.

Ein wesentliches und für die befragten Familien oft schwieriges Thema war die Zeit nach der Entlassung. Die meisten planten, nach der Haft wieder zusammen zu wohnen. Oft wurden jedoch die Probleme, die bereits vor der Inhaftierung bestanden, ausgeblendet. Diese Bewältigungsstrategie resultiere vermutlich aus dem Bedürfnis nach einem Leben unter normalen Umständen in einer normalen Familie.

Auch wenn den meisten Kindern die Umstände des Besuches nicht gefielen, freuten sie sich doch sehr über den Kontakt zum Elternteil. Die Kinder beschrieben ambivalente Gefühle: Einerseits seien sie vor den Besuchen sehr aufgeregt und freuten sich darauf, ihr Elternteil wieder zu sehen und Zeit mit ihm zu verbringen, andererseits seien sie nach dem Besuch oft traurig und verletzt.

Neben dem Trennungsschmerz beschrieben viele Kinder auch die Atmosphäre vor und während der Besuchszeiten als negativ. Besonders häufig war damit die Gestaltung der Besuchs- und Warteräume gemeint. Diese wurden als triste und graue Räume beschrieben, die eine kalte und unpersönliche Atmosphäre verbreiteten.

Eines der größten Probleme scheint aber das Verbot von Körperkontakt zwischen den Kindern und den inhaftierten Elternteilen zu sein. Besonders jüngere Kinder verstehen den Grund hierfür nicht. Die Übertretung der Regel führt häufig zum Abbruch des Besuches, Tränen bei den Kindern und Frust bei den Eltern.

Bezüglich der Häufigkeit und der Dauer der Besuche waren sich fast alle befragten Kinder einig: Es gibt zu wenige und zu kurze Besuchszeiten. Zudem stehen meist die Themen der Erwachsenen im Vordergrund und es ist kaum möglich, allein die Zeit mit dem inhaftierten Elternteil zu verbringen.

Aus Angst vor Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung und Isolation wurde die Inhaftierung von vielen der befragten Familien geheim gehalten. Kindern fällt es jedoch schwer, ein solches Geheimnis auf Dauer für sich zu behalten. Besonders die jüngeren Kinder können nicht unterscheiden, was sie sagen dürfen und was nicht. Dies führt nicht selten zu „durchsichtigen“ Lügengeschichten und der Stigmatisierung „der Apfel fällt nicht weit vom Baum“.

Ein offener Umgang mit dem Thema könnte Verständnis wecken und damit Stigmatisierung und soziale Exklusion verhindern.

Alle befragten Kinder gaben an, mit der Familie über die Situation reden zu können, aber nur sehr wenige von ihnen sprachen mit Menschen außerhalb der Familie und des engen Freundeskreises über die Inhaftierung. Die Aussagen des Fachpersonals bestätigten diese Ansichten. Offene und ehrliche Kommunikation wären besser zur Stressbewältigung

geeignet. Viele Kinder, die nicht genau wissen, was passiert ist, neigen zu wilden Spekulationen über den Verbleib des Elternteils und fühlen sich schuldig.

Das befragte Fachpersonal kritisierte auch, dass die finanziellen Mittel der Justiz ausschließlich auf Aktivitäten für die Inhaftierten beschränkt würden. Angehörige und speziell Kinder seien somit vom justiziellen Hilfesystem ausgeschlossen, obwohl die Stärkung und Aufrechterhaltung der Familienbeziehungen für eine erfolgreiche Resozialisierung des Gefangenen maßgeblich sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Qualität der Angebote nach Meinung der befragten Fachexpert/innen sehr hoch sei, sie aber zu selten oder oft nur temporär angeboten werden.

Darüber wurde die systematische Vernetzung der verschiedenen Dienste in Deutschland vermisst.

Ein weiteres, wesentliches Ziel der COPING-Studie bestand darin, bestehende Versorgungsstrukturen für betroffene Kinder und Familien zu untersuchen.

Hierfür wurden Angebote zur Unterstützung dieser Familien systematisch erfasst, kategorisiert und beschrieben.

Zum Zeitpunkt der Befragung 2011, wurden **in 52 von 143 JVA's**, also etwa einem Drittel, spezifische Hilfen für die Kinder Strafgefangener und deren Familien durchgeführt. Dazu fanden **sich 32 freie Träger**, Gemeinden oder Initiativen, die spezifische Hilfen für Kinder und Familien der Strafgefangenen anboten.

Es wurden 92 unterschiedliche Maßnahmen angeboten, die jedoch manchmal nur einmalig im Rahmen von Projekten oder in großen Zeitabständen angeboten wurden, wie ein jährliches Sommerfest oder Familienseminare.

Die Coping-Studie begnügte sich jedoch nicht mit der Untersuchung der Auswirkungen, sondern formulierte Empfehlungen aus den Erkenntnissen.

Empfehlungen

zur Verbesserung der Situation lassen sich fünf Kategorien formulieren:

1. Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins und Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger/innen
2. Verbesserung des Strafrechtssystems hinsichtlich einer größeren Kinder- und Familienfreundlichkeit
3. Erleichterung der Kontaktmöglichkeiten zum inhaftierten Elternteil
4. Aufbau eines flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungssystems für die betroffenen Kinder
5. Schulung der Lehrer als wichtige Unterstützer am Sozialisationsort Schule

Dazu wurden auch konkret notwendige Aufgaben benannt, beispielsweise:

- Rechtliche und fachliche Anerkennung der Kinder von Inhaftierten als unterstützungsbedürftige Zielgruppe
- Schaffung einer quantitativen und qualitativen Datengrundlage über diese Personengruppe
- Aufbau eines deutschlandweiten Netzwerks relevanter Akteure

Mittlerweile sind 5 Jahre nach der Veröffentlichung der Coping-Studie vergangen und es hat sich einiges getan: In Justizministerien, Strafvollzug und der freien Straffälligenhilfe hat ein Umdenken begonnen. Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland die Bedeutung der Familien und eine familienfreundliche Vollzugsgestaltung in sein Strafvollzugsgesetz aufgenommen. Andere Bundesländer wie Hessen haben wegweisende Angehörigenprojekte initiiert.

Fachdienste aus Vollzug und Vereinen sowie Ehrenamtliche engagieren sich zunehmend für neue und flächendeckende Angebote. Auch ein bundesweites Netzwerk formiert sich.

Einige Beispiele möchte ich kurz vorstellen:

Pioniere für einen familienfreundlichen Strafvollzug

- Best practise in Deutschland:
Das Projekt Präfix R, in Berlin, bietet seit Januar 2015 Coachings für Eltern in Haft an, um sie in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und gleichzeitig eine Reflexion ihrer Haltungen, Werte und ideologischen Weltbilder anzubieten. Das Coaching erfolgt im Einzel- oder Gruppensetting. Auch die Angehörigen (Eltern/Partnerinnen) werden soweit möglich in den coachingprozess mit einbezogen. ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH
- Das Justizministerium Schleswig-Holstein ermöglicht in einem Projekt bestimmten Gefangenen in der JVA Neumünster die Kommunikation über skype. (natürlich zu bestimmten Zeiten, mit bestimmten Regeln und nicht individuell in der Zelle).
- In der JVA Kiel gibt es das Projekt „Hörpost“, das analog zu dem Projekt „Ich lese für dich“ in Bremen, Gefangene ermutigt Geschichten für ihre Kinder vorzulesen, die dann auf CD gebrannt werden, damit die Kinder die Stimme des Vaters präsent haben.
- In vielen Vollzugsanstalten gibt es mittlerweile Fotobücher, die den Besuchern die JVA von innen zeigen,
- gibt es „Maskottchen“ wie den Frosch „Lau“, der Bär in Köln oder unser Zebra „Juki“
- Viele Anstalten haben kinderfreundliche Besucherräume gestaltet oder eigene Familienbesuchszimmer eingeführt.
- In der Schweiz und in Belgien gibt es ehrenamtliche Fahrdienste für die Kinder zum Besuch und in England ein eigenes Lehrerfortbildungsprogramm zu diesem Thema.

AKTION - Perspektiven und das Angehörigenprojekt in Hessen

Genauso wie die Pfadfindergruppe im Jugendvollzug ist auch das heutige Angehörigenprojekt eine Pionierleistung für Hessen. Mit großem persönlichen Engagement, langjähriger pädagogischer Erfahrung und Expertise und großem Gestaltungswillen hat das Projektteam nach einer umfangreichen Bedarfsanalyse unterschiedlichste Angebote entwickelt und erprobt.

Ich bin dankbar, dass ich das Projektteam begleiten darf und tief beeindruckt, wie hier in nur einem Jahr Fundamentsteine für alle hessischen Vollzugsanstalten gelegt wurden.

Zur Verdeutlichung eine Aufzählung der unterschiedlichen Angebote:

- ✓ Mutter-Kind-Wochenende „die, die draußen sind stärken“ für die Angehörigen (Der kurze Film gab lebhaften Eindruck)
- ✓ Väterkurs: „Mein Kind und ich – ein starkes Team!“; Kurs für Gefangene zur Förderung der Erziehungskompetenz in der JVA Darmstadt
- ✓ „Der Weg zurück in die Familie“ Trainingskurs für inhaftierte Väter, die sich auf die Rückkehr in die Familien vorbereiten wollen, in der JVA Frankfurt IV
- ✓ Kurs für inhaftierte Frauen „Mütter stärken“ in der JVA Frankfurt III
- ✓ Familienbegegnungstag in der JVA Rockenberg
- ✓ Seminartage für Eltern von inhaftierten Jugendlichen in der JVA Rockenberg zum Thema „Wie gehe ich mit der Straffälligkeit meines Sohnes um?“
- ✓ Bücherkisten für den Besucherbereich jeder hessische JVA
- ✓ Informationsflyer für Angehörige – und:
- ✓ Vier Schulungen für JVA—Mitarbeitende zum Thema Kinder von Inhaftierten in Frankfurt, Weiterstadt und Rockenberg.

Die Angebote wurden teils gemeinsam mit Fachdiensten der JVAen durchgeführt, gründlich evaluiert und dem Projektbeirat, der Fliedner-Stiftung sowie dem Ministerium berichtet.

Sie haben überzeugt und ich gratuliere Ihnen, zu der Fortführung des Projektes. Ihnen wird zugetraut, den Hessischen Vollzug zu überzeugen, die Netzwerke zu vergrößern und auch die Jugendhilfe mit ins Boot zu hieven. Viel Erfolg!

Netzwerk Kinder von Inhaftierten

Historie verpflichtet: Nach fast 30 Jahren Engagement für Angehörige von Inhaftierten,

Gründer der ersten Beratungsstelle für Angehörige,

Mitwirkende der Coping-Studie und

daraus folgender Projekte zur Umsetzung der Aufgaben für Deutschland,

ist es jetzt endlich soweit, dass wir für die Unterstützung der Kvl

nachhaltige Strukturen und Kommunikationsformen aufbauen.

Seit März diesen Jahres hat uns die Stiftung Jugendmarke für 2 Jahre mit folgenden Aufgaben betraut:

- die Internetseite www.juki-online.de als gemeinsame Informations-Plattform ausbauen

- eine Übersicht aller Angebote für Kinder von Inhaftierten in Deutschland zu erstellen und pflegen
- einen Newsletter zu konzipieren und regelmäßig zu veröffentlichen
- kollegiale Besuche und Beratung zu initiieren um bestehende Angebote zu optimieren und neue anzuregen.
- zwei Fachtage für fachliche Impulse und Austausch im Netzwerk

Das Projekt begleiten wichtige strategische Partner als Projektbeirat. Gemeinsam mit Vertreter/-innen aus Justiz und Jugendhilfe, dem Paritätischen Gesamtverband, der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR), der Bundeskonferenz der evang. Gefängnisseelsorge in Deutschland und dem Deutsche Jugendinstitut (DJI) wird an vielschichtigen Verbesserungen gearbeitet.

Der Beirat hat schon 2 mal getagt und diskutiert über die Frage, ob die betroffenen Kinder und Familien über die Regelungen des SGB VIII ausreichend berücksichtigt sind und über welche Bedarfe sich eine Versorgungsverpflichtung für die Jugendämter ergibt. Das erste mal sitzen hier Vertreter/-innen von Landesjugendämtern und Landesjustizministerien an einem Tisch und suchen gemeinsam Verbesserungs- und Finanzierungslösungen.

In den nächsten Wochen wird die homepage www.juki-online.de neu überarbeitet erscheinen,

und am 26. März 2019 wird ein bundesweiter Fachtag sich mit unterschiedlichen Facetten und best practise Beispielen befassen. Dort wird, zu meiner großen Freude, Frau Eicke, Leiterin des Referats Vollzugsgestaltung im hessischen Justizministerium gemeinsam mit Frau Dietmann-Quurck das Angehörigenprojekt in Hessen vorstellen.

Ausblick

Aus den kleinen Tropfen auf den heißen Stein, ist schon ein Nieselregen geworden. Fein, beständig und mit Potential. Ich erhoffe mir einen ausgiebigen Landregen, der über alle Bundesländer hinweg, das Land erfasst und die Saat des Engagements sich zu einer reichen Ernte, zugunsten der Unterstützung von Kindern inhaftierter Eltern, entwickelt.

Ein Meilenstein in dieser Entwicklung sei hier noch erwähnt:

Die Europäische Kommission hat mittlerweile Empfehlungen an alle Staaten herausgegeben, mit welchen Maßnahmen, die Situation der Kinder von Inhaftierten verbessert werden sollte.

Die Bundes-Justizministerkonferenz hat daraufhin im Sommer eine LänderAG eingerichtet, die eine Stellungnahme erarbeiten und konkrete Maßnahmen empfehlen soll.

Damit ist das Thema in der Justiz aller Bundesländer angekommen und wir erhoffen uns diese Aufmerksamkeit künftig auch von der Jugendhilfe. Drücken Sie uns die Daumen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit